

Ihre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme in Zeiten von Corona – was ist zu beachten?

Allgemeine Informationen

Bitte bedenken Sie, dass eine Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme aktuell noch immer mit gewissen Einschränkungen verbunden ist, auch wenn die Covid-Pandemie momentan in eine Endemie übergeht. Für Kliniken bestehen trotz aller sonstigen Lockerungen weiterhin gewisse Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen.

Infektionsschutzmaßnahmen

Corona-Tests für mehr Sicherheit

Alle anreisenden Familienmitglieder legen ein negatives Testergebnis in schriftlicher oder elektronischer Form vor, wobei der Zeitpunkt des Abstrichs bei **PoC-Antigen-Schnelltests nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf**.

Sie haben gemäß der Coronavirus-Testverordnung § 4 Absatz 1 Nr. 1 sowie § 4a Anspruch auf **einen kostenfreien PoC-Antigen-Schnelltest**, wenn Sie in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung untergebracht werden sollen.

Falls Ihnen die Testung dennoch irregulär in Rechnung gestellt wird, beachten Sie bitte, dass die Kosten nicht von unserer Klinik erstattet werden. Bitte informieren Sie sich deshalb im Vorfeld bei dem von Ihnen ausgewählten Testanbieter über die Abrechnungsmodalitäten.

Die Testung muss bei einer anerkannten Teststelle durchgeführt werden, z. B. Testzentrum, Arztpraxis, Apotheke, etc.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist Voraussetzung für die stationäre Aufnahme. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns bitte, damit wir das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen können.

Sollte Ihr Test ein **positives Ergebnis** aufweisen, kontaktieren Sie uns bitte umgehend, so dass für Sie ein neuer Termin für die Anreise vereinbart werden kann.

Anreise

Reisen Sie, wenn möglich, mit dem eigenen PKW an und vermeiden Sie so die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass im Falle einer Erkrankung am COVID-19-Virus während der Kurmaßnahme eine Rückreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist und in diesem Fall in unserer Klinik eine Quarantäne auf dem Patientenzimmer erfolgen wird, bis zur Abholung durch die von Ihnen angegebene Kontaktperson.

Sollte eine Anreise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich sein, empfehlen wir dringend für alle Familienmitglieder, auch für die unter 6-jährigen Kinder, das Tragen einer Medizinischen Maske, auch im Taxitransport zu unserer Klinik.

Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen während des Aufenthalts

Maskenpflicht

Eine Maskenpflicht ist sowohl für alle großen und kleinen Patient*innen als auch für unsere Mitarbeiter*innen bindend. Gemäß der aktuellen Landesverordnung besteht für unsere Klinik aktuell die Pflicht zum Tragen einer Medizinische Maske ab dem 6. Lebensjahr. Bitte bringen Sie für den Aufenthalt eine ausreichende Anzahl Medizinische Masken für sich und Ihr/e Kind/er mit. Aus hygienischer Sicht müssen diese täglich ausgetauscht werden. Die Maskenpflicht ist auch für unsere Mitarbeiter*innen bindend.

Hygienemaßnahmen

Während der gesamten Kurmaßnahme ist stets auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern zu achten:

- Richtiges Husten und Niesen (nicht in die Hände, sondern in die Armbeuge)
- Hände regelmäßig waschen und/oder desinfizieren
- Maske tragen

Erkrankungssymptome

Falls bei Ihnen und/oder Ihrem Kind/ Ihren Kindern Krankheitssymptome wie z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen auftreten, bleiben Sie bitte in Ihrem Zimmer und informieren Sie die medizinische Abteilung unverzüglich telefonisch darüber.

Herzlichen Dank bereits für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

Ihr Team der Klinik Nordseedeich